



# GEMEINDE TRAMIN AN DER WEINSTRASSE COMUNE DI TERMENO SULLA STRADA DEL VINO

AUTONOME PROVINZ BOZEN / PROVINCIA AUTONOMA di BOLZANO

## „Aktiv durch das Unterland – E-Bike Projekt 5.1 – 5 Gemeinden 1 gemeinsames Ziel“

### FAQ - Fragen und Antworten zum E-Bike Projekt 5.1.

#### Nach welchen Vorzugskriterien werden die Anmeldungen gewertet?

- Mindestens 1 Jahr in der Gemeinde Tramin wohnen: 3 Punkte
- Größe der Entfernung:
  - bis zu 2 km: 2 Punkte
  - 2 zu 6 km: 3 Punkte
  - 6 zu 10 km: 4 Punkte
  - mehr als 10 km: 5 Punkte
- Häufigkeit des Pendels:
  - bis zu 2 Tage in der Woche: 1 Punkt
  - 2 bis 5 Tage in der Woche: 2 Punkte
  - 5 bis 7 Tage in der Woche: 3 Punkte

Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

#### Was passiert nachdem die Rangliste beschlossen wurde?

Anschließend werden die 10 Erstgereihten von der Gemeinde Tramin kontaktiert und erhalten daraufhin alle weiteren erforderlichen Informationen.

#### Wie funktioniert die Übergabe der E-Bikes?

Die Gemeinde Tramin wird den Teilnehmern, welche den Leihvertrag unterzeichnet haben einen Termin mitteilen. Im Rahmen der Übergabe werden die E-Bikes auf die Größe eingestellt werden und alle anderen notwendigen Informationen werden gegeben werden. Der Lieferant der E-Bikes wird beim Termin anwesend sein. Bei der Übergabe haben die Teilnehmer/Innen ein Übergabeprotokoll zu unterzeichnen.

#### Was beinhaltet die Projektteilnahme samt E-Bike-Nutzung?

Die Nutzung eines neuen E-Bikes inklusive Zubehör und der Wartung (2 Komplettservices beim Lieferanten der E-Bikes) der Gemeinde für einen Zeitraum von zwei Jahren, ab Übergabe (Mai/Juni 2024) bis 01.06.2026.

#### Was kostet diese Möglichkeit der Projektteilnahme?

Der Unkostenbeitrag beläuft sich für den genannten Zeitraum auf 360,00 Euro, welche vor Unterzeichnung des Leihvertrages zu zahlen sind.

Die Überweisungsbestätigung ist bei Vertragsunterzeichnung mitzubringen.

Dies Unkostenbeitrag setzt sich zusammen aus den Instandhaltungskosten, Kosten für das Zubehör sowie den Verwaltungsspesen.

#### Was muss ich unterschreiben?

Der Projektteilnehmer/die Projektteilnehmerin muss einen Leihvertrag mit der Gemeinde Tramin a.d.W. und die Datenschutzbestimmungen unterschreiben. Beide Anlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Tramin a.d.W. veröffentlicht und einsehbar.



Im Moment der Übergabe des E-Bikes muss der Nutzer/ die Nutzerin ein Übergabeprotokoll unterzeichnen.

### **Was sind meine Verpflichtungen?**

Kurz zusammengefasst:

- der/die Projektteilnehmer/In verpflichtet sich einen einmaligen Unkostenbeitrag an die Gemeinde Tramin zu überweisen;
- Instandhaltung des E-Bikes (2 Komplettservices sind im Unkostenbeitrag enthalten);
- das E-Bike in erster Linie für das Pendeln zu nutzen;
- das E-Bike nicht an andere Personen zu verleihen;
- die Nutzungsregeln zu befolgen;
- das E-Bike sicher zu verwahren;
- der Gemeinde Tramin einen Wohnsitzwechsel oder Arbeitsplatzwechsel in eine andere Gemeinde umgehend zu melden;
- der Gemeinde Tramin den Diebstahl oder große Schäden am E-Bike zu melden;
- das E-Bike am 01.06.2026 der Gemeinde Tramin in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

Weitere Informationen sind im Leihvertrag enthalten.

### **Wer kann ein E-Bike nutzen?**

Nur der Vertragsunterzeichner/ die Unterzeichnerin ist berechtigt das E-Bike zu nutzen. Die Projektteilnehmer:innen behalten das E-Bike für die gesamte genannte Projektdauer. Das E-Bike darf in erster Linie nur für die Strecke vom Wohnsitz zum Arbeitsplatz genutzt werden und zurück.

### **Dürfen die E-Bikes der Gemeinde auch in der Freizeit genutzt werden?**

Die E-Bikes sind im Rahmen des Projektes in erster Linie zum Pendeln von der Wohnstelle zur Haltestelle der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. zum Arbeitsplatz zu verwenden. Im Rahmen des Projektes führt die Gemeinde entsprechende Kontrollen durch.

### **Besitzen die E-Bikes der Gemeinde eine Versicherung?**

Nein, für die E-Bikes der Gemeinde besteht keine Versicherung. Im Falle von Beschädigung oder Diebstahl muss die Projektteilnehmerin bzw. der Projektteilnehmer dem vom Lieferanten festgestellten Wert ersetzen bzw. die Ersatzteile.

### **Muss ich mich um die Instandhaltung bzw. Wartung des E-Bikes kümmern?**

Im Rahmen des Projektes verpflichtet man sich zweimal innerhalb der Projektdauer das E-Bike einer Servicekontrolle beim Lieferanten unterziehen zu lassen.

Hierfür hat die Gemeinde einen Wartungsvertrag mit dem Lieferanten der E-Bikes abgeschlossen. Die Kosten für 2 Komplettservices sind im Unkostenbeitrag eingeschlossen. Alle anderen ordentliche sowie außerordentliche Reparaturkosten während der Laufzeit der Projekts gehen zu Lasten des Nutzers.

### **Was ist im jährlichen Komplettservice vom E-Bike enthalten?**

Es werden Kettenlänge, Reifenprofil, Bremsbeläge und Bremscheiben kontrolliert und eventuell ausgetauscht sowie Einstellung von Schaltung, Update E-Motor. Bitte vorab einen Termin mit Helly's Bike Shop vereinbaren.

### **Wer ist der Lieferant der E-Bikes?**

Helly's Bike Shop, Rathausring 45, Neumarkt (Bz), Tel. 0471 812754, [hellysbikeshop@gmail.com](mailto:hellysbikeshop@gmail.com); [www.hellysbikeshop.com](http://www.hellysbikeshop.com).

### **Was geschieht mit dem E-Bike, wenn ich meinen Wohnsitz oder Arbeitsplatz in eine andere Gemeinde wechsle?**

Ein Wohnsitzwechsel oder Arbeitsplatzwechsel muss der Gemeinde Tramin mitgeteilt werden. Außerdem muss in diesem Fall das eBike samt Zubehör der Gemeinde umgehend zurückgegeben werden.